



Bundesnetzagentur

Handbuch

zur Registrierung beim EMF-Datenportal
für Zuständige Stellen (26.BImSchV)



Vorwort

Mit dem Datenportal <https://datenportal.bundesnetzagentur.de/> stellt die Bundesnetzagentur für zuständige Stellen im Sinne des § 7, Anzeige, der 26. Verordnung zum Bundes – Immissionschutzgesetz Datensätze zu erteilten Standortbescheinigungen online zur Verfügung.

Inhalte des Datenportals

Erteilte Standortbescheinigungen werden über das Datenportal verfügbar gemacht, wenn der BNetzA für mindestens eine der am Funkanlagenstandort installierten Funkanlagen eine Inbetriebnahmeanzeige vorliegt.

- ✓ Standortbescheinigung zum Funkanlagenstandort (StoB)
- ✓ Technisches Datenblatt (TD)
- ✓ Bauzeichnung (BZ)
- ✓ Lageplan (LP)
- ✓ Antennendiagramm (AD)
- ✓ Inbetriebnahme-Anzeige (IBA)
- ✓ Außerbetriebnahme-Anzeige (IBA)

Hinweis: Auf diese Datensätze können aus rechtlichen Gründen nur zuständige Behörden (im Sinne der 26. BImSchV) zugreifen. Für Kommunen und Gemeinden besteht ein eigenes passwortgeschütztes Portal mit Zugriff auf erteilte Standortbescheinigungen und den dazugehörigen Anzeigen der In- und Außerbetriebnahme von standortbescheinigungspflichtigen Funkanlagen.

Hinweis: Da eine Standortbescheinigung auch Planungszustände beinhalten kann, kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle zur Standortbescheinigung gehörenden Funkanlagen auch tatsächlich im Betrieb sind. Diesbezügliche Aussagen sind nur mit Einbeziehung der Inbetriebnahmeanzeige möglich (§11, Abs.1, BEMFV).

Registrierung

Zur Registrierung und Freischaltung des Auskunftsbereichs sind wenige Schritte erforderlich.

Nachdem die Online-Registrierung mit einem Mausklick auf „Registrierung“ abgeschlossen wurde, wird an die von Ihnen eingebende E-Mailadresse ein Antragsformular versandt. Dieses Antragsformular ist aus datenschutzrechtlichen Gründen vollständig auszufüllen und an die BNetzA zu senden. Sofern anhand der gemachten Angaben eine Zugangsberechtigung vorliegt, wird der Zugang freigeschaltet. Hierzu wird eine automatische E-Mail an die ihre angegebene E-Mailadresse versandt.

Nach Freischaltung des Zugangs kann der User in einem weiteren Schritt nun im Datenportal seinen benötigten Auskunftsbereich einrichten. Nach dem Grundsatz der Datenminimierung werden nur Auskunftsbereiche freigegeben, die im Zuständigkeitsbereich des Users liegen.

EMF - Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden

Bundesnetzagentur

Email-Adresse

Passwort

Anmelden

Passwort vergessen?

Anleitung

EMF - Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden

Die Bundesnetzagentur stellt in diesem passwortgeschützten Bereich Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden Daten zu den von ihr erteilten Standortbescheinigungen bereit. Die Standortbescheinigung gilt als Nachweis für die Einhaltung der Grenzwerte zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern von Funkanlagen.

Vor der ersten Anmeldung müssen Sie sich [hier registrieren.](#)

Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern von Funkanlagen

- Bereich Hochfrequenz -
- Referat 414 -

© Bundesnetzagentur - 2016 Impressum zum Anfang der Seite

Noch keine Zugangsdaten?

Dann bitte auf den LINK „hier registrieren“ klicken.

<https://datenportal.bundesnetzagentur.de/register.aspx>

Registrierung/Eingangsseite

The screenshot shows a registration form with the following fields and elements:

- A blue header bar.
- A text input field.
- A label "Passwort*" above a text input field.
- A label "Passwort Wiederholung*" above a text input field.
- A label "Benutzergruppe*" above a dropdown menu.
- A label "Bitte wählen..." above a dropdown menu.
- A label "Telefon*" above a text input field.
- A label "Fax" above a text input field.
- A blue button labeled "Registrieren" at the bottom right.

Hinweis:

Das gewählte Zugangspasswort muss mindestens aus 10 Zeichen bestehen. Dabei müssen Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern sowie Sonderzeichen verwendet werden.

Mögliche Sonderzeichen :

@ # * _ [] () { } ~ ! =

Beispiel: Bundesnetzagentur1!

Nach Eingabe der Daten bitte auf „registrieren“ klicken.

Einrichtung des Auskunftsbereichs

Nach der Freischaltung der Zugangsdaten – die Information über die erfolgte Freischaltung erfolgt per E-Mail – ist vom User zunächst ein Auskunftsbereich anzulegen. Erst wenn der Auskunftsbereich angelegt und von der BNetzA freigegeben wurde, können Datensätze aufgerufen werden.

Die Eingabemöglichkeit für einen Auskunftsbereich erreicht man über den Menüpunkt „**Nutzerdaten**“ (siehe Schritt 1) und anschließend den Punkt „**Suchgebiete anlegen oder ändern**“ (Schritt 2).



Auskunftsbereiche lassen sich durch die Eingabe von **Postleitzahlen, Ortsnamen, Kreisen und kreisfreien Städte** bilden (Schritt 3).

Sollen die Eingaben übernommen werden, sind diese zunächst per Mausklick zu markieren. Durch Anklicken des „+“ Symbols (Schritt 4) erfolgt die Übernahme des jeweils ausgewählten Bereichs in die rechte Seite der dargestellten Tabelle. Wurden alle gewünschten Bereiche ausgewählt und in das jeweilige rechte Fenster übernommen, können die Eingaben mit Klick auf „**Speichern und Benachrichtigen**“ (Schritt 5) an die BNetzA übertragen werden.

Die übermittelten Angaben werden von der Bundesnetzagentur nach Überprüfung freigeschaltet. Die Information über die Freigabe der gewählten Auskunftsbereiche erfolgt per E-Mail. Nach Eingang dieser E-Mail werden für den freigegebenen Auskunftsbereich die entsprechenden Datensätze angezeigt.

Hinweis: Der Auskunftsbereich „Bundesland“ steht nur für Ministerien und Bundesbehörden zur Verfügung.

A screenshot of the 'Suchgebiet anlegen oder ändern' (Create or edit search area) interface. The interface is divided into several sections, each with a search input and a table of results. Orange arrows and numbers indicate the steps:

- 2.** Points to the 'Suchgebiet anlegen oder ändern' title.
- 3.** Points to the search input in the 'Postleitzahlen' section.
- 4.** Points to the '+' icon in the 'Postleitzahlen' section.
- 5.** Points to the 'Speichern und Benachrichtigen' button at the bottom.

The interface shows the following sections:

- Postleitzahlen:** Search input with '51061' entered. The table on the right shows '51061' selected.
- Gemeinden:** Search input with 'Bonn' entered. The table on the right shows 'Bonn (Kreis Bonn)' selected.
- Kreise und kreisfreie Städte:** Search input is empty. The table on the right is empty.
- Bundesländer:** Search input is empty. The table on the right is empty.

At the bottom, there is a 'Speichern und Benachrichtigen' button and a 'zum Anfang' link.

Aufruf von Datensätzen

Mit Freigabe des Auskunftsbereichs können die dazugehörigen Datensätze aufgerufen werden. Unter dem Menü „**Funkanlagenstandorte**“ lassen sich die vorhandenen Datensätze nach **Standortbescheinigungsnummer**, **Standortadresse** und **Suche nach Gebieten** aufrufen.

The screenshot shows the 'EMF - Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden' interface. The user is logged in as 'Sie sind angemeldet als: [Name]'. The main heading is 'Funkanlagen-Standorte'. There are three search tabs: 'Suche nach StobNr', 'Suche nach Adresse', and 'Suche nach Gebieten'. The 'Suche nach StobNr' tab is active, and an orange arrow points to the 'StobNr' input field. Below the input field is a 'Filtern' button. The footer contains '© Bundesnetzagentur - 2016', 'Impressum', and 'zum Anfang der Seite'.

Suche mit Standortbescheinigungsnummer

In der freizugänglichen EMF-Datenbank wird zu jedem eingetragenen Funkanlagenstandort die jeweilige Standortbescheinigungsnummer angegeben. Diese Nummer gilt nur für den jeweiligen Funkanlagenstandort und ist deshalb eindeutig.

Bei Bürgeranfragen kann über diese Nummer sehr einfach die dazugehörige, aktuelle Standortbescheinigung aufgerufen werden.

The screenshot shows the 'EMF - Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden' interface. The user is logged in as 'Sie sind angemeldet als: [Name]'. The main heading is 'Funkanlagen-Standorte'. There are three search tabs: 'Suche nach StobNr', 'Suche nach Adresse', and 'Suche nach Gebieten'. The 'Suche nach Adresse' tab is active, and an orange arrow points to the 'Inbetriebnahme' input field. Below the input field is a 'Filtern' button. The footer contains '© Bundesnetzagentur - 2016', 'Impressum', and 'zum Anfang der Seite'.

Suche nach Postleitzahl oder Ortsnamen

Die Suche nach Standorten kann über die Eingabe einer Postleitzahl oder eines Ortsnamens erfolgen. Dabei sind auch Teileingaben möglich (z.B. über Eingabe nur der ersten drei Stellen einer Postleitzahl). Eine Suche lässt sich über das Inbetriebnahmedatum weiter einschränken. Die Datensätze werden dann nur für den eingetragenen oder gewählten Zeitraum angezeigt.

Ebenso ist eine Einschränkung über den Antragssteller der Standortbescheinigung möglich. Wenn keine Option ausgewählt ist, wird keine Einschränkung vorgenommen.

EMF - Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden

Bundesnetzagentur

Sie sind angemeldet als: **[Name]**
Abmelden

Funkanlagenstandorte
Nutzerdaten

Anleitung

Funkanlagen-Standorte

Suche nach StöBNr Suche nach Adresse **Suche nach Gebieten**

Inbetriebnahme von bis
Letzte 10 | 30 | 60 Tage

Verwaltungsgebiete

Bundesländer

Berlin
 Nordrhein-Westfalen
 Rheinland-Pfalz

Kreise und kreisfreie Städte

Gemeinden

Mit Hilfe der **Stg**-Taste können Sie mehrere Einträge auswählen bzw. deaktivieren

Antragsteller

T Mobile DF-MG
 e-plus Papierverfahren
 O2 Drillsch

Suche nach Gebieten

Die freigeschalteten Suchgebiete werden in der linken Spalte angezeigt.

Werden diese Eintragungen mit Doppelklick (Mauszeiger) markiert und mit anklicken auf „+“ in die rechte Spalte übernommen, werden mit Klick auf „**Filtern**“ die für die so ausgewählten Suchgebiete vorhandenen Datensätze angezeigt.

Eine Suche lässt sich über das Inbetriebnahmedatum und den Antragsteller weiter einschränken.

Darstellung der Datensätze

Suchergebnis

Wenn mehr als 10 Datensätze vorhanden sind, kann unterhalb und oberhalb der Tabelle zu den weiteren Ergebnissen navigiert werden.

Funkanlagen-Standorte

Suche nach StobNr
Suche nach Adresse
Suche nach Gebieten

Ihre Suchkriterien:
 Ort: Bonn
 Inbetriebnahme ab: 23.05.2020
 Inbetriebnahme bis: 22.06.2020
 Antragsteller: T Mobile
 Suchkriterien ändern

Seite 1

StoBNr	Adresse	Betreiber	Inbetriebnahme	StoB	TD	RZ	IP	AD	IRA	ABA	Alle
520505	Oberkasseler Straße 2-4 53227 Bonn	☰	26.5.2020 T Mobile	<input type="checkbox"/>							
			Inbetriebnahmebezogen								
			26.5.2020 T Mobile	<input type="checkbox"/>							
522013	Friedrich Ebert Allee 77 53113 Bonn	☰	29.5.2020 T Mobile	<input type="checkbox"/>							
			Inbetriebnahmebezogen								

Tabelleninhalte

StoBNr.	Standortbescheinigungsnummer
Adresse	Die bei der BNetzA hinterlegte Adresse des Funkanlagenstandortes
Betreiber	Eine Liste aller an diesem Standort vertretenen Funkanlagenbetreiber. <i>Hinweis:</i> Wenn der Mauszeiger sich über dem jeweiligen Icon in der Spalte befindet, wird die Liste der Betreiber angezeigt.
Inbetriebnahmedatum	Datum der letzten Inbetriebnahmeanzeige, sowie der Antragsteller der zugehörigen Standortbescheinigung.
Dokumentenspalten	Es werden alle Dokumente angezeigt, die für den Standort verfügbar sind. Mit einem Klick auf das Lupen-Symbol kann das Dokument direkt angezeigt werden. Wenn die jeweilige Auswahlbox aktiviert wird, ist das Dokument zum Sammeldownload markiert. Mit einem Klick auf „ Dokumente herunterladen “ können dann alle markierten Dokumente gleichzeitig als ZIP Datei heruntergeladen werden

Weitere Hinweise

Seit dem 1. Juli 1992 dürfen in Deutschland ortsfesten Funkanlagen mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung von 10 Watt und mehr nur dann in Betrieb genommen werden, wenn die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte mit Erteilung einer Standortbescheinigung nachgewiesen wurde.

Werden an einem standortbescheinigungspflichtigen Funkanlagenstandort wesentliche Änderungen durchgeführt, die nicht mehr durch die aktuelle Standortbescheinigung abgedeckt sind, hat der Betreiber der betreffenden Funkanlage eine neue Standortbescheinigung zu beantragen.

Die Bundesnetzagentur überprüft vor Ort standortbescheinigungspflichtige Funkanlagen. Sofern festgestellt wird, dass der Betrieb der installierten Funkanlagen nicht durch die aktuelle Standortbescheinigung abgedeckt ist, erteilt die Bundesnetzagentur ein Betriebsverbot (Ordnungswidrigkeit (§13, BEMFV)).

Der Betreiber der betreffenden Funkanlage darf die betreffende Funkanlage nur dann wieder in Betrieb nehmen, wenn der Betrieb dieser Anlage an die gültige Standortbescheinigung angepasst wird, oder mit einer Neubeantragung der Standortbescheinigung für den tatsächlichen Betrieb die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte nachgewiesen werden konnte.